

Die Ergebnisse der Studie sind ein weiterer Beleg dafür, daß gegenüber manchen überzogenen Befürchtungen in bezug auf Kinderwunsch und Beziehungsqualität bei nichtehelichen Partnerschaften weiterhin Vorsicht geboten ist. Trotz des veränderten Heiratsverhaltens *bleibt Elternschaft in hohem Maße an die Ehe gebunden*. Wenn somit auch Sexualität und Ehe in starkem Maße voneinander abgekoppelt werden, so gilt dies – bisher wenigstens – in weitaus geringerem Maße für Elternschaft und Ehe. Nur in relativ wenigen Fällen tritt die nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine wirkliche Konkurrenz zur Ehe. Eher wird für die Zeit der kinderlosen Partnerschaft einer Verbindung mit einem möglichst niedrigen rechtlichen Verbindlichkeitsgrad der Vorzug gegeben.

Für letzteres spricht auch die Tatsache, daß ein tiefgreifender rechtlicher Regelungsbedarf für nichteheliche Lebensgemeinschaften aus den Antworten der befragten Paare nicht ablesbar ist. Dies muß nicht im Widerspruch dazu stehen, daß in einigen Detailfragen durchaus Wünsche in bezug auf eine verbesserte rechtliche Regelung geäußert werden, etwa was die *Verbesserung der Rechtsstellung nichtehelicher Kinder* angeht, wie sie nun auch in der Koalitionsvereinbarung der ersten gesamtdeutschen Bundesregierung enthalten ist.

Dennoch würde man die Datenbasis der Untersuchung wohl überfordern, wollte man auf der ganzen Linie Entwarnung geben für Ehe und Familie – etwa in dem Sinne, als werde gegenwärtig nur die alte Verlobung durch die nichteheliche Kohabitation ersetzt. Über die nur über einen längeren Zeitraum feststellbare Stabilität nichtehelicher Lebensgemeinschaften sagt die Untersuchung ebensowenig etwas aus wie über die Trennungs- bzw. Scheidungsfähigkeit von nichtehelichen Partnerschaften einerseits und Ehen andererseits. In diesen Punkten wird man die weiteren Auswertungen abwarten müssen. Gesagt wird allerdings auch nichts darüber, ob sich auf längere Sicht nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht doch in größerem Maße als

wirkliche Alternative zur Ehe etablieren könnten: Der Anteil, den diese Partnerschaften in anderen Teilen Europas, etwa in Skandinavien, erreicht haben, läßt dies zumindest nicht als gänzlich ausgeschlossen erscheinen. Ganz zu schweigen von der Frage, ob sich nicht eines Tages das ganze

Thema der nichtehelichen Lebensgemeinschaften neu stellt, wenn die Ehe immer mehr das wird, was sie faktisch vielerorts bereits ist: nicht mehr und nicht weniger als ein *staatliches Regelausgangspunkt* für diejenigen, die – zumindest bis auf Widerruf – zusammenleben möchten. K.N.

Ökumene: Die Gruppe von Dombes appelliert an die Kirchen

Im Unterschied zu anderen ökumenischen Dialogkommissionen handelt die seit 1937 bestehende „Gruppe von Dombes“ nicht im offiziellen kirchlichen Auftrag, sondern ist eine Privatinitiative katholischer, lutherischer und reformierter Theologen aus Frankreich. Dennoch – oder vielleicht gerade auch deshalb – hat sie sich längst zu einer unverwechselbaren und anregenden Stimme innerhalb der theologischen Bemühungen um die Einheit der christlichen Kirchen entwickelt. Das zeigt jetzt auch das jüngste Dokument der etwa 40 Mitglieder zählenden Gruppe mit dem Titel „Für die Bekehrung der Kirchen. Identität und Wandel in der Dynamik der Gemeinschaft“ (erschienen bei den Editions du Centurion, Paris 1991). In ihrem letzten Dokument hatte sich die „Groupe des Dombes“ mit dem „Amt der Gemeinschaft in der universalen Kirche“ befaßt und darin Grundlinien eines erneuerten Einheitsamtes für alle christlichen Kirchen entworfen (vgl. HK, März 1986, 116 ff.). In ihrem neuen, bisher umfangreichsten Text geht es den französischen Theologen um das ihrer Auffassung nach entscheidende Problem für den weiteren Weg der Ökumene: Welche Schritte der Umkehr bzw. Bekehrung („conversion“) müssen die verschiedenen Kirchen tun, damit ihre jeweiligen konfessionellen Identitäten sie nicht mehr voneinander trennen, sondern zu legitimen, einander gegenseitig bereichernden Unterschieden innerhalb einer wirklichen Gemeinschaft werden?

Roter Faden für die historischen, biblischen und auf die gegenwärtige Situation der Kirchen und der Ökumene bezogenen Überlegungen des Dokuments ist der Zusammenhang von *Identität und Bekehrung*: „Weit davon entfernt, einander auszuschließen, sind Identität und Bekehrung aufeinander verwiesen. Es gibt keine christliche Identität ohne Bekehrung; Bekehrung ist konstitutiv für Kirche; unsere Konfessionen verdienen nur dann die Bezeichnung christlich, wenn sie sich für die Notwendigkeit der Bekehrung öffnen“ (Nr. 8). Jede Konfession müsse ein Schuldbekenntnis ablegen; jede Konfessionsfamilie müsse anerkennen, daß es Elemente der christlichen Tradition gebe, die sie jedenfalls im Augenblick nicht aufnehmen und in ihre eigene Existenz integrieren könne.

Die Tragik konfessioneller Verhärtung

Der Grundsatz, daß es weder christliche noch kirchliche und schon gar nicht konfessionelle Identität ohne Bekehrung geben könne, liefert das Raster für den umfangreichsten Teil des Textes, der Stationen und Entwicklungen der Kirchengeschichte Revue passieren läßt. An Beispielen aus der Alten Kirche zeigen die Autoren, wie es durch Verzicht auf die Durchsetzung bestimmter theologischer Sprachregelungen gelang, die Einheit der Kirche zu wahren, etwa als Kyrill von Alexandrien nach dem Konzil von

Ephesus die von ihm bislang bekämpfte antiochenische Christologie als rechtgläubig anerkannte. Die Kirche müsse, so die aktuelle Nutzenanwendung aus diesen Beispielen, im Bemühen um Einheit offen sein für einen „Verzicht ohne Selbstaufgabe, Leugnung und Verrat“.

Als ausgesprochen hilfreich erweist sich die Geschichtsbetrachtung unter den Leitkategorien Identität und Bekehrung beim Blick auf die mittelalterliche Christenheit und das Zeitalter von Reformation und Gegenreformation. Die Tragik sowohl der Trennung zwischen der West- und der Ostkirche wie auch der abendländischen Kirchenspaltung sieht der Text darin, daß aus positiven Ansätzen zur Reform und damit zur Bekehrung konfessionalistische Verhärtungen wurden, daß sich jeweils Identitäten ausbildeten, die eine wirkliche Umkehr nicht mehr zuließen. So habe Rom gegenüber der Ostkirche auf exklusive und intransigente Weise die eigene Identität bekräftigt und sei damit der Versuchung erlegen, „die gehorsame Gemeinschaft mit der römischen Kirche zum einzigen und entscheidenden Kriterium für die Zugehörigkeit zur Kirche“ zu machen.

Die Gruppe von Dombes zeigt, daß sowohl *Reformation* wie *Gegenreformation* ungeachtet ihrer ursprünglichen Reformimpulse und deren positiven Auswirkungen sehr schnell zu einer Umkehrung der Prioritäten führten: Die konfessionelle Identität wurde zum Bezugspunkt für die kirchliche Identität und beide zusammen zur Norm für die christliche Identität. „Die dreifache Bekehrung wurde blockiert, weil jede Bekehrung nur zu der einen oder anderen Konfession führen konnte.“ Der Text arbeitet klar heraus, daß sich auch die katholische Kirche im Zug der Gegenreformation als eine *Konfessionskirche* ausbildete. Erst die direkte Gegnerschaft zu den Thesen der Reformatoren habe den „Katholizismus“ konstituiert und seine konfessionelle Verhärtung bewirkt. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß sich der Aufruf zur Bekehrung, zum Aufbrechen konfessioneller Engführungen im Verständnis der Kirche

an die katholische ebenso wie an die evangelische Seite richten muß. Erst wenn die Christen sich darüber im klaren seien, daß ihrer Konfessionskirche aufgrund der Trennung ein Stück Kirchesein fehle, werde der Prozeß der kirchlichen und konfessionellen Bekehrung hin zur vollen Katholizität wieder möglich.

Bekehrung als Grundelement von Ökumene

Auch die Geschichte der modernen *ökumenischen Bewegung* dekliniert das Dokument unter den Leitworten Identität und Bekehrung. Die Bekehrung, so ein Kernsatz, stehe nicht nur am Anfang der ökumenischen Bewegung, sondern treibe sie ständig an. Wenn der Wille zur Bekehrung nachlasse, stagniere die Ökumene oder entwickle sich sogar zurück. Der Text unterscheidet drei Grundformen, in denen sich Bekehrung in der ökumenischen Bewegung bisher vollzog bzw. weiterhin vollzieht. An erster Stelle werden die „symbolischen Gesten“ genannt, vom Kniefall Pauls VI. vor dem orthodoxen Metropoliten Meliton 1975 über den Besuch Johannes Pauls II. in der lutherischen Kirche von Rom im Lutherjahr 1983 und das Friedensgebet von Assisi von 1986 bis zur Basler Europäischen Ökumenischen Versammlung vom Frühsommer 1989. Solche symbolischen Gesten machten den Christen aller Konfessionen Mut, sich auf ihre Weise ähnlich zu verhalten; deshalb seien sie für die Dynamik der Einheit unverzichtbar.

Als zweiten Weg ökumenischer Bekehrung nennt der Text die verschiedenen *Lehrgespräche*, sowohl die bilateralen Dialoge der katholischen Kirche mit anderen Kirchen bzw. Konfessionsfamilien wie auch die multilaterale Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. An dritter Stelle erscheinen die offiziellen Vereinbarungen zwischen getrennten Kirchen, die zu mehr Gemeinschaft führen, etwa die Leuenberger Konkordie, mit der die reformatorischen Kirchen in Europa Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft aufnahmen. In diesem

Zusammenhang wird auch die deutsche „Verwerfungsstudie“ (vgl. HK, März 1986, 135 ff.) erwähnt: Die wechselseitige Aufhebung der Verwerfungen der Vergangenheit wäre eine „Geste kirchlicher Bekehrung von erheblicher Tragweite“, durch die sich die konfessionelle Identität der Partner nicht mehr gegeneinander definieren würde.

Schon das Dokument der Gruppe von Dombes über ein Amt der Einheit für die Kirche endete mit einer Reihe von Vorschlägen an die Adresse der katholischen Kirche wie der reformatorischen Kirchen. Auch der neue Text entwirft kein Einheitsmodell, sondern will durch Vorschläge die Kirchen zu deutlicheren und mutigeren Schritten der Bekehrung, des Aufbrechens konfessioneller Verhärtungen animieren. An alle Kirchen richtet sich der Aufruf, sich auf die vier Kirchenattribute zurückzubedenken und sie ohne die jeweiligen konfessionellen Engführungen zu verstehen: „Die christlichen Kirchen müssen auf Einheit als Uniformität wie als bloße Föderation verzichten; auf Heiligkeit als Heiligsprechung oder Überbewertung der kirchlichen ‚res publica‘, aber auch als ausschließliches Lob der privaten Tugenden; auf Katholizität als einen Universalismus der Eroberung und auch der Verteidigung von einmal eingenommenen Territorien; auf Apostolizität als buchstäbliche Rückkehr zu den Ursprüngen oder Wiederholung der Anfänge“ (Nr. 191).

Der Text richtet sich zunächst an die reformatorischen Kirchen: Ihnen wird nahegelegt, deutlicher als bisher die Konsequenzen aus ihre Überzeugung von der Zugehörigkeit zur *einen* Kirche Gottes zu bedenken, häufiger und regelmäßiger Eucharistie zu feiern und zusammen mit ihrem Akzent auf dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen auch die spezifische Aufgabe des amtlichen Dienstes an Wort und Sakrament zu würdigen. Die Kirchen der Reformation betonten zu Recht, daß apostolische Sukzession Treue zum Glauben der Apostel bedeute. Sie sollten aber auch das katholische und orthodoxe Insistieren auf der sichtbaren Kontinuität des aposto-

lischen Amtes stärker würdigen. An die *katholische Kirche* appelliert das Dokument, ihren Anteil an den Spaltungen des Leibes Christi anzuerkennen und zu realisieren, daß auch sie durch die Spaltungen des elften und sechzehnten Jahrhunderts die Fülle des Kircheseins verloren habe. Wenn sich die katholische Kirche als Sakrament der Vermittlung Christi verstehe, müsse sie sich als menschliche und geschichtliche Größe auch als „unvollkommenes Sakrament, als Sünderin und Faktor der Trennung“ sehen.

Der Appell verdient Gehör

Das Dokument spricht sich dafür aus, einen Großteil der gegenseitigen Verwerfungen des 16. Jahrhunderts aufzuheben; das solle in einem liturgischen Rahmen durch die kirchlichen Autoritäten geschehen. Es wird gefragt, ob nicht nach dem bisherigen Verlauf des ökumenischen Dialogs die Zeit dafür reif sei, daß die Kirchen zusammen die Unterscheidung zwischen legitimer, mit der Einheit kompatibler Verschiedenheit und trennenden Differenzen vornehmen könnten. Jede Kirche müßte dann die notwendigen Entscheidungen zur Überwindung dieser Divergenzen treffen. So viele ökumenische Gesprächsergebnisse wie möglich sollten, so eine weitere Anregung der Gruppe von Dombes, von den Kirchen offiziell rezipiert und zu verbindlichen neuen Glaubensformulierungen erklärt werden.

Die Bedeutung des Dokuments liegt nicht so sehr in den einzelnen Vorschlägen für eine größere Gemeinschaft zwischen der katholischen Kirche und den reformatorischen Kirchen. Alle diese Anregungen liegen in der Diskussion sowohl in den Kirchen wie zwischen den Kirchen längst auf dem Tisch. Wichtig ist der Text vor allem wegen der Beharrlichkeit und Konsequenz, mit der er die verschiedenen Schritte auf dem Weg zur vollen kirchlichen Gemeinschaft aus dem Grundmotiv der Bekehrung bzw. der Dialektik von Bekehrung und Identität ableitet. In einem eigenen Kapitel wird diese Sicht von der Gruppe von Dombes aus der Heiligen Schrift be-

gründet. So weist das Dokument darauf hin, daß das Matthäusevangelium Petrus nicht nur als den Felsen der Kirche, sondern gleichermaßen als in dieser neuen Identität angefochten und der Versuchung ausgesetzt zeige. Zusammenfassend formuliert: „Das

stärkste Element von Identität ist gleichzeitig am meisten verwundbar für die Versuchung“ (Nr. 177). In der derzeit schwierigen ökumenischen Gesamtsituation ist dem Appell der Gruppe von Dombes Gehör zu wünschen. U. R.

Asien: Christliche Perspektiven für den interreligiösen Dialog

Seit 1979 hat die Kommission für Ökumene und interreligiösen Dialog der Vereinigung asiatischer Bischofskonferenzen (FABC) eine Serie von Seminaren zu Theorie und Praxis interreligiöser Begegnung in Asien abgehalten. Diese „Bischöfliche Institute zu interreligiösen Fragen“ (Bishops' Institutes for Interreligious Affairs = BIRA) genannten Veranstaltungen waren in erster Linie für die Ortsbischöfe bestimmt, denen in Zusammenarbeit mit Experten und Theologen in Fragen der Religionen und des Dialogs Gelegenheit gegeben werden sollte, sich mit den neuen theologischen Ansätzen in der Begegnung mit den anderen Religionen vertraut zu machen und ihnen bei der praktischen Umsetzung für ihr Land bzw. ihre Region zu helfen. Im Zusammenhang mit diesen Seminaren wurde viel grundsätzliche Arbeit geleistet.

Versuch einer kritischen Bestandsaufnahme

Die Bischöfe veröffentlichten eine Reihe von Richtlinien, gaben praktische Hinweise und Impulse für den interreligiösen Dialog vor Ort. Großes Gewicht hatte auf diesem Gebiet auch die Zusammenarbeit mit den protestantischen Kirchen. Weite Beachtung fand die Konferenz über das „Leben und Zusammenarbeiten mit den Brüdern und Schwestern der anderen Religionen“, die 1987 in Singapur gemeinsam von der Vereinigung asiatischer Bischofskonferenzen und der Christlichen Konferenz von Asien veranstaltet wurde (vgl. HK, September 1987, 418–422).

Vom 19. bis 26. Februar dieses Jahres fand in Huahin (Thailand) das Schlußseminar dieser Serie statt. Die gut 60 Teilnehmer der Konferenz setzten sich zusammen aus den Leitern der verschiedenen nationalen Kommissionen für den interreligiösen Dialog in den Mitgliedsländern der FABC, den Mitgliedern der theologischen Beratungskommission und anderen Einrichtungen der FABC sowie weiteren Theologen und Fachleuten. Der päpstliche Rat für den interreligiösen Dialog war mit seinem Leiter, Kardinal *Francis Arinze* und seinen Mitarbeitern, sowie den asiatischen Beratern dieses Gremiums als Gast eingeladen.

Einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Konferenz leisteten die Delegierten der Dialog-Abteilung des Ökumenischen Rates und der Christlichen Konferenz von Asien (CCA). Ihre Anwesenheit und intensive Mitarbeit unterstrich die Bedeutung der schon länger bestehenden ökumenischen Zusammenarbeit der christlichen Minderheitenkirchen in Asien auf dem so wichtigen Feld des interreligiösen Dialogs.

Aufgabe der Konferenz sollte es sein, einmal die theologischen Einsichten, die sich aus der Praxis des Dialogs vor Ort, den vielen Dialogveranstaltungen und theologischen Symposien ergeben hatten, zu reflektieren und zu vertiefen. Aus diesem Rückblick und der kritischen Bestandsaufnahme sollten dann Anstöße und konkrete Anregungen für die Weiterführung dieser für die Kirchen in Asien so wichtigen Tätigkeit gegeben werden. Der Konfe-